

S t a d t E s s e n  
Stadtvermessungsamt

Begründung +  
zum Bebauungsplan

"Steele-West, Teilbereich Laurentiusweg"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmaßnahmen und Kosten

+ Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960  
(BGBI. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan "Steele-West, Teilbereich Laurentiusweg" durch einen braunen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt die zwischen dem Laurentiusweg, dem Hiltrops Kamp, dem Graffweg und der Hertiger Straße liegenden Grundstücke sowie die Grundstücke Hertiger Straße 23-33, Laurentiusweg 16, 18 und das Grundstück des St. Laurentius-Hospitals.

II. Allgemeines

Es ist vorgesehen, für den Bereich Steele West einen Bebauungsplan aufzustellen. Da aber die Bearbeitung des Gesamtplanes noch längere Zeit beansprucht, die für das St. Laurentius-Hospital beabsichtigten Neubaumaßnahmen aber dringlich sind, wird für den Teilbereich Laurentiusweg das Verfahren vorgezogen.

Die Festsetzungen des Planes sehen einen Krankenhausneubau vor, der bis zu X Geschosse erhalten kann. Am Graffweg ist ein Schwesternwohnheim mit max. VIII Geschossen vorgesehen. Für die übrigen im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke erfolgten die Festsetzungen im Rahmen der heutigen Nutzung.

III. Bodenordnungsmaßnahmen und Kosten


Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind keine Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich. Es entstehen der Stadt auch keine Kosten.

Essen, den 15. November 1965

Stadtplanungsamt

Amt für Bodenordnung

Tiefbauamt

  
Oberbaurat  
Baudirektor

  
Oberliegenschaftsrat

  
Baudirektor

Dez. für Stadtentwicklung

Dez. für Bauwesen

  
Beigeordneter



  
Beigeordneter

Ge. Ort. zur Vfg. v. 28. FEB. 1967  
Az. IB1-125/1 (Essen 4705)

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis 24. Februar 1966 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 25. Februar 1966



Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

*Ullrich*

Städt. Verm. Amtmann

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 15 vom 15. April 1967 veröffentlicht worden.

Diese Begründung liegt ab 17. April 1967 öffentlich aus.

Essen, den 17. April 1967



Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

*Ullrich*

Städt. Verm. Amtmann